Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Schulleitungs-Nachwuchs langfristig sichern
2022/539

vom 22. Januar 2025

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats 2022/539 von Julia Kirchmayr-Gosteli beauftragte der Landrat den Regierungsrat, ein Talent- und Förderungsprogramm für zukünftige Schulleitungsmitglieder aller Schulstufen zu entwickeln und in einem Pilot zu testen.

Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht auf das Personalgesetz (SGS 150), wonach die kantonale Personalpolitik die berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden fördern soll (§ 7 Abs. 1f.). Die Mitarbeitenden und die Vorgesetzten fordern und fördern sich dabei gegenseitig und setzen auf Eigenverantwortung (§ 9 Abs. 2). Der Regierungsrat teilt zudem die Ansicht der Postulantin, dass qualifizierte Schulleitungen einen wesentlichen Faktor für die Sicherung der Bildungsqualität im Kanton Basel-Landschaft darstellen.
Massnahmen zur Förderung von Lehrpersonen, die für eine Schulleitungsposition geeignet wären, wurden bislang sowohl auf Ebene Schule als auch auf Ebene Kanton ergriffen. Zu den bisherigen Massnahmen auf Schulebene gehören die Mitarbeitendengespräche (MAG) als Mittel der Personalführung und Personalentwicklung sowie die Förderung durch Fortbildung. Weiter können Lehrpersonen in Absprache mit der Schulleitung neue Tätigkeiten, Spezialfunktionen und –aufgaben übernehmen (z. B. PICTS, Stundenplanung). Die bisherigen Massnahmen auf Ebene Kanton beinhalten die Schaffung von Rahmenbedingungen, Richtlinien, Leitfäden und Unterstützungsinstrumente im Zusammenhang mit der Durchführung der MAG, die Sensibilisierung, Weiterbildung und Unterstützung von Schulleitungen durch das Programm «Kaderentwicklung», das Einführungsprogramm des Amts für Volksschulen für neue Schulleitungen als Massnahme zur Begleitung von Talenten in ihrer neuen Funktion sowie Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen in Zusatzfunktionen.
Neu werden alle diese bisherigen Massnahmen im Programm «Talententwicklung» zusammengefasst, dessen Konzept erprobt und sukzessive weiterentwickelt wird. Das Konzept beinhaltet die Sensibilisierung von Führungspersonen auf Ebene Schulen (Kurse für Schulleitungen und Schulratspräsidien, Betriebsgespräche), um vorhandenes Potenzial bei Lehrpersonen zu erkennen sowie die Begleitung von Talenten in Spezialfunktionen und deren Schulung und Weiterbildung durch den Kanton. Zudem wurden Empfehlungen des Fachgremiums Weiterbildung eingeholt. In die Entwicklung des Konzepts «Programm Talententwicklung» bezieht das Amt für Volksschulen (AVS) kontinuierlich Einschätzungen und Empfehlungen des Fachgremiums Weiterbildung ein. Die Prüfung und Pilotierung von Massnahmen, die aktuell noch nicht in Umsetzung sind, erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal der BKSD.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 5. Dezember 2024 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, stellte der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich mit der Beantwortung des Postulats zufrieden. Der verstärkte Fokus auf die Förderung geeigneter Personen wurde begrüsst. Dabei werde auch die Einbettung in die kantonale Personalpolitik und das darin enthaltene Ziel der Talentförderung ersichtlich. Wichtig erscheine die Sensibilisierung der Schulleitungen und Schulratspräsidien (kommunale Schulen) für die Thematik, damit beispielsweise in Betracht gezogen werde, dass geeignete Lehrpersonen auch für eine Schulleitungsvakanz an einer anderen Schule berücksichtigt werden könnten.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob ergänzend auch Bottom-up-Massnahmen geprüft worden seien, beispielsweise eine jährliche Umfrage im Lehrpersonenkonvent, wer als mögliche Schulleitungsperson in Frage kommen könnte. Gemäss den präsentierten Massnahmen werde es vor allem als Aufgabe der Schulleitungen und Schulratspräsidien gesehen, mögliche Talente zu entdecken und zu fördern (Top-down-Ansatz). Seitens Verwaltung wurde dargelegt, dass es sich aus ihrer Sicht um eine Führungsaufgabe handle, zu erkennen, ob jemand Potenzial für eine Schulleitungsfunktion mitbringe. Darüber hinaus könnten Lehrpersonen im Rahmen der MAG selber den Wunsch nach Weiterentwicklung einbringen und seit der Einführung der neuen Führungsstrukturen (2021/567) hätten die Lehrpersonen nicht nur ein Mitsprache-, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht bei der Wahl der Schulleitungen.
Seitens Kommission wurde in diesem Zusammenhang weiter eingebracht, dass informell das Bottom-up-Prinzip durchaus wirke, indem beispielsweise Lehrpersonen andere Lehrpersonen zu einer Bewerbung ermutigen würden. Teilweise würden auch Diskussionen innerhalb des Konvents stattfinden und es könne auch geschehen, dass das Interesse von Kollegien oder einzelnen Lehrpersonen fast zu gross sei, mitzusteuern, wer eine Schulleitungsfunktion übernimmt. Zudem sei es auch immer möglich, dass sich jemand von ausserhalb eines Kollegiums für eine Schulleitungsstelle bewirbt.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2022/539 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

22.01.2025 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Caroline Mall, Vizepräsidentin